

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Fidelisstraße -
Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
<u>Anschrift:</u>	Postfach 44025 Dortmund
<u>Antrag:</u>	Zu der Bauungsplanänderung werden aus bergbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen: Die Änderungsfläche liegt über mehreren auf Steinkohle und Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven sowie der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Außerdem befindet sich die Fläche teilweise über dem Erlaubnisfeld „Rheinland“ (Rechtsinhaberin = Winterschall Holding GmbH, Fridrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel). Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Außerdem befindet sich die Fläche über dem Erlaubnisfeld „Honigmann“ (Rechtsinhaberin = EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven). Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Erdwärme. Ferner befindet sich die Fläche teilweise über dem Bewilligungsfeld „Mathanna“ (Rechtsinhaberin = A-TEC Anlagentechnik GmbH, Schulstraße 11 in 46519 Alpen). Die Bewilligung gewährt das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Aus bergbehördlicher Sicht weise ich darauf hin, dass die Änderungsfläche sich im Einwirkungsbereich des früheren Steinkohlenbergbaus befindet. Hier kann es durch einen Grubenwasseranstieg zu Hebungen an der Tagesoberfläche kommen. Der Bereich des Planungsgebietes ist außerdem von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: 01.10.2010 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – 61.42.63 – 200-1 -) im Grenzbereich betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich und zu möglichen Bodenbewegungen empfehle ich Ihnen, auch die o. g. EBV GmbH und die RWE Power Aktiengesellschaft an der Planungsmaßnahme zu

	beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.		
<u>Beschluss:</u>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.		
<u>Begründung:</u>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplan wurde bereits ein Hinweis zu möglichen Einwirkungen durch den Bergbau bzw. den Grundwasseranstieg nach Beendigung des Braunkohletagebaus aufgenommen. Die EBV GmbH sowie die RWE Power AG wurden am Verfahren beteiligt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing Haupt- und Finanzausschuss R A T			